

Solgrabenschule • Am Solgraben 6 • 61231 Bad Nauheim

An die Erziehungsberechtigten
und Schülerinnen und Schüler
der Solgrabenschule

Telefon: 06032 / 92520-0
Telefax: 06032 / 92520-22
E-Mail: Poststelle@sbn.bad-nauheim.schul-
verwaltung.hessen.de
Homepage: www.solgrabenschule.de

Ansprechpartner: Herr J. Mathes

Datum: 13.05.2021

Information für die Eltern/Erziehungsberechtigten der Jahrgangsstufen 5 bis 6 hier: ab 17.05.2021 Rückkehr in den Präsenzunterricht (Jgst. 5 und 6) Versetzung/Freiwillige Wiederholung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Hessische Landesregierung hat am gestrigen Tag einen sog. Zwei-Stufen-Plan in Kraft gesetzt. In diesem wurden die Regelungen – bei einer Inzidenz unter 100 – festgelegt (siehe Elternschreiben des Hessischen Kultusministeriums).

Da sich die Inzidenz des Wetteraukreises seit fünf Werktagen in Folge unter 100 befindet, greifen – ab Montag, dem 17.05.2021 – die Regelungen der Stufe 1.

Jahrgangsstufen 5 und 6

Für die Solgrabenschule bedeutet dies, dass ab kommenden Montag, dem 17.05.2021 alle Schülerinnen/Schüler - der Jgst. 5 und 6 – in den Präsenzunterricht (eingeschränkter Regelbetrieb) zurückkehren. Dies freut uns alle sehr!

Nach wie vor besteht eine Testpflicht – zweimal pro Woche. An der Solgrabenschule wird jeweils am Montag und Donnerstag getestet.

Jahrgangsstufen 7 bis 9MB

Wenn die Inzidenz nach Stufe 1 an weiteren aufeinanderfolgenden 14 Kalendertagen unter 100 liegt oder sobald die Inzidenz den Schwellenwert von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Kalendertagen unterschreitet, kehren auch die Jahrgangsstufen 7, 8PB, 8MB und 9MB in den täglichen Präsenzunterricht (eingeschränkter Regelbetrieb) zurück. Für den Wetteraukreis

könnte dies – bei weiterhin konstanten Inzidenzwerten unter 100 – am 25. Mai der Fall sein. Sobald uns der genaue Termin durch die Schulbehörden mitgeteilt wird, informiere ich Sie umgehend.

Jahrgangsstufen 9PB und 10MB

Die Jahrgangsstufen 9PB und 10MB verbleiben weiterhin – wie bereits seit Montag – im Präsenzunterricht.

Versetzung/Freiwillige Wiederholung

Bitte beachten Sie den neuen Termin zur Abgabe eines Antrags auf freiwillige Wiederholung ihrer Tochter/ihres Sohnes. Der Antrag muss bis 1. Juni 2021 der Schule vorliegen. Der Antrag muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben ein.

Weitere Informationen – zum Thema Versetzung – entnehmen Sie bitte dem anhängenden Schreiben des Hessischen Kultusministeriums.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung oder schreiben sie eine E-Mail unter schulleitung@sgeb.schulverwaltung.hessen.de

Mit freundlichen Grüßen



(Schulleiter)